

## Bemerkungen.

---

Bern. 1 Milzbrandfall in Bern.

Luzern. In Willisau stehen 3 Pferde unter amtsthierärztlicher Aufsicht.

Freiburg. 1 Fall von Milzbrand in St. Ursen im Sensebezirk. Das betreffende Thier wurde getödtet, ehe die Krankheit weitere Verbreitung erlangte.

Solothurn. 1 Fall von Milzbrand.

Basel-Stadt. Im Schlachthaus von Basel ist ein aus dem Kanton Luzern eingeführter Zuchtchse am 27. Januar an akutem Milzbrand verendet.

Basel-Landschaft. In Allschwyl sind 2 Pferde an Roz erkrankt.

Appenzell A.-Rh. Bei einem in Urnäsch abgeschlachteten, 4 Wochen alten Kalbe wurde zu Anfang des Monats Verdacht auf Lungenseuche ausgesprochen; es wurde deßhalb die Viehsperre über die Gemeinde verhängt. Das fragliche Kalb kam, wie die in Herisau lungenseuchekrank gefallene Kuh (s. Bemerkungen vom Januar 1880), von einem Viehhändler in Herisau, über dessen Viehhabe schon am 31. Dezember v. J. der Stallbann verhängt worden ist. Ein über den Fall in Urnäsch eingeholtes Gutachten der Thierarzneischule in Zürich lautete: „Das Krankheitsbild der Lunge zeigt keine der Lungenseuche verdächtigen Symptome, vielmehr läßt sich der Prozeß als eine Form der Perlsucht (sog. akute Miliartuberkulose) qualifiziren.“ Die über Urnäsch verhängte Viehsperre wurde deßhalb dahin modifizirt, daß zwar der Stallbann da, wo er wegen Verkehrs mit verdächtigem Vieh verhängt ist, noch fortbestehen, im Uebrigen hingegen der Viehverkehr in Urnäsch nicht weiter gehemmt sein soll. Diejenigen Viehhaben in Teufen und Herisau, unter denen Lungenseuchefälle vorgekommen sind, wurden vollständig abgeschlachtet, so daß der Kanton sowohl auf den 15. Januar als 1. Februar seuchenfrei erklärt werden konnte. Der von Appenzell L.-Rh. gegen A.-Rh. verhängten Viehsperre ist deßhalb unterm 20. Januar die Genehmigung nicht ertheilt worden.

St. Gallen. In Mörschwyl wurden 10 Stük Vieh abgeschlachtet; in Thal, wo in einem Stalle 2, im zweiten 11 und im dritten 5 Stük sich befinden, ist die Abschachtung im Vollzug. In Mogels-

berg wurden von den 26 im betreffenden Stalle sich aufhaltenden Thieren 5 abgeschlachtet, die Abschlachtung der übrigen wurde bis auf Weiteres sistirt, da 4 Stück gesund befunden wurden. In Gaiserwald, wo 9, und in Gossau, wo 8 Stück Vieh in den betreffenden Ställen sich befinden, ist die Abschlachtung ebenfalls im Vollzug.

Thurgau. In Dießenhofen wurden 9 Stück abgethan. Es wird vermuthet, daß die Seuche aus dem Kanton St. Gallen eingeschleppt worden sei; in Haarenweilen, wo die Einschleppung der Seuche aus dem Großherzogthum Baden angenommen wird, wurden 5 Stück Vieh abgethan.

In Wäldi, Bezirk Kreuzlingen, und in Oberaach, Bezirk Bischofszell, kam je 1 Fall von Milzbrand vor.

Neuenburg. 1 Fall von Typhus in Bevaix.

Im Elsaß war der Lungenseuche verdächtig nur 1 Fall, welcher in einem Stalle der Gemeinde Oberburnhaupt (Kreis Thann) vorkam. In den verdächtigen Gehöften von Mülhausen (Kreis Zabern) ist in den verflossenen drei Monaten kein neuer Fall vorgekommen, sie bleiben, wie die Stallungen in Liebenzweiler (Kreis Mülhausen) dennoch abgesperrt. Milzbrand kam häufig vor.

In Inzlingen (Großherzogthum Baden) sind neue Fälle von Lungenseuche vorgekommen. Die von Basel-Stadt im Oktober v. J. getroffenen Maßregeln bleiben deßhalb fortbestehen.

Wegen des Verbots der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland hat das Staatsministerium des Innern von Bayern verordnet, daß die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nur gestattet sei, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchefreien Ort der Schweiz nachgewiesen ist.

Nach dem amtlichen Ausweis über den Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn erscheinen am 26. Januar noch verseucht in der Bukowina 1 und in Dalmatien 4 Ortschaften.

In der Gemeinde Lauterach, Bezirk Bregenz, ist die Lungenseuche erloschen, dagegen ist sie in der Gemeinde Lochau in demselben Bezirk aufgetreten. Der Durchtrieb von Rindvieh durch letztere Ortschaft ist bis auf Weiteres verboten.

Bern, den 4. Februar 1880.

**Schweizerisches  
Handels- und Landwirtschaftsdepartement.**

---

## **Bemerkungen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1880
Date	
Data	
Seite	323-324
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 595

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.